

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 806/2021

Teningen, den 7. Mai 2021

Federführender Fachbereich: FB 1 (Finanzen, Personal, Organisation)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Gemeinderat (öffentlich)	08.06.2021	Beschlussfassung

Betreff:

Ausscheiden von Regina Keller aus dem Gemeinderat

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Gemeinderat stellt fest, dass für Regina Keller die Voraussetzungen für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat gegeben sind. Dem Verlangen von Gemeinderätin Regina Keller auf ein Ausscheiden aus dem Gemeinderat zum 30. Juni 2021 wird entsprochen.

Erläuterung:

Gemeinderätin Regina Keller hat mit Schreiben vom 12. April 2021 mitgeteilt, das Gremium vorzeitig mit Ablauf des Monats Juni 2021 verlassen zu wollen.

Nach § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) kann ein Gemeinderat sein Ausscheiden aus wichtigen Gründen verlangen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet nach Abs. 2 der Gemeindeordnung.

Was ein wichtiger Grund ist, sagt die Gemeindeordnung nicht abschließend. Sie zählt jedoch eine Reihe von Tatbeständen auf, bei welchen insbesondere ein Grund für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat vorliegt (§ 16 Abs. 1 Satz 2 GemO). Ein wichtiger Grund wird dann angenommen werden können, wenn unter Würdigung der gesamten Verhältnisse dem Gemeinderat die weitere Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit nicht mehr zugemutet werden kann. Dabei sind die persönlichen, beruflichen und familiären Verhältnisse sowie die bisherige Heranziehung zur ehrenamtlichen Tätigkeit zu berücksichtigen und gegen die Interessen der Gemeinde abzuwägen. In Würdigung aller Einzelumstände hat der Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

Bei Regina Keller liegen die in § 16 Abs. 1 Nr. 3 GemO (zehn Jahre Gemeinderätin) und Nr. 6 (mehr als 62 Jahre alt) genannten Voraussetzungen vor.

Es wird empfohlen, dem Antrag von Regina Keller zu folgen.